

KODA aktuell

Bericht zur Sitzung der Regional-KODA Nord-Ost am 23./24. November 2022

1. Fahrradleasing

Mit dem Beschluss 6/2022 wurde die Möglichkeit des Fahrradleasings in der DVO auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Im §23 der DVO – unter der neuen Überschrift „Besondere Zahlungen: Vermögenswirksame Leistungen, Sterbegeld, Geburtszuwendung, Umwandlung von Entgeltbestandteilen“ ist im neuen Absatz 4 formuliert, dass monatliche Entgeltbestandteile der Mitarbeitenden zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern bzw. leasingfähigen Zubehörs umgewandelt werden können. Dies kann durch eine Dienstvereinbarung oder eine einzelvertragliche Regelung geschehen.

Die Änderung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

2. Umsetzung der Tarifeinigung im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst

Ergänzend zu unserem Beschluss 4/2022 haben wir nun in Beschluss 7/2022 alle relevanten Inhalte aus dem Abschluss TVöD/SuE umgesetzt, die in diesem Jahr in Kraft treten. Die Angleichung der Stufenzuordnung tritt erst in 2024 in Kraft, sodass wir diesen Punkt entsprechend später umsetzen werden. Vor unserer Sitzung im November lagen die Änderungstarifverträge vor, sodass wir entsprechende Inhalte festschreiben und hinzufügen konnten. Neben den im Beschluss 4/2022 umgesetzten Inhalten (SuE Zulage; Regenerationstage; Umwandlung der Zulage in zusätzliche freie Tage) haben wir folgende weitere Punkte beschlossen

- Höhergruppierung auf Antrag für die EG S 11b und S 14
- Neue Werte in der EG S 9
- Zusätzliche Vorbereitungszeit
- Zulage Praxisanleiter; Erweiterung der Anspruchsberechtigten (S 11a; S 13; S 15; S 16; S 17 und S 18)
- Umwandlung der Zulage in bis zu 2 freie Tage. Die Frist zur Geltendmachung für 2023 wurde bis 31.12.2022 verlängert

3. Mobiles Arbeiten

Mit dem Beschluss 8/2022 wurde die Möglichkeit des mobilen Arbeitens in §7 der DVO verankert. Die Bereiche Telearbeit, das Arbeiten der Mitarbeitenden im häuslichen Büro sowie das dezentrale/mobile Arbeiten sind von dieser Möglichkeit erfasst. In den Einrichtungen können Dienstvereinbarungen abgeschlossen werden bzw. sind in Einrichtungen ohne MAV individuelle Vereinbarungen abzuschließen.

Die Änderung ist am 01. Dezember 2022 in Kraft getreten.

Für die Mitarbeiterseite

Sabine Mielke und Thomas Bartsch (07.12.2022)